

Vorbemerkungen:

Rechtsgrundlage für die Arbeit der Beratungsstellen ist § 11 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG), welches die untere Gesundheitsbehörde verpflichtet auf ein ausreichendes Angebot an Schwangerenberatung hinzuwirken. Das derzeitige Budget für die Förderung der Schwangerschaftsberatung ist seit 2001 in dieser Höhe konstant.

Der Rhein-Sieg-Kreis fördert insbesondere den zusätzlichen Aufwand für Hilfen für Personen mit sozialen und gesundheitlichen Problemlagen, die Einbeziehung aller Menschen in die Gesellschaft, unabhängig von individuellen Fähigkeiten im Sinne der Inklusion und aufsuchende Beratung und Begleitung für Personen im Flächenkreis Rhein-Sieg-Kreis.

Das Land NRW vertreten durch den LVR unterrichtet die untere Gesundheitsbehörde jährlich über die Förderung der einzelnen Träger und weist ausdrücklich daraufhin hin, dass kommunale Finanzierungsbeteiligungen nicht zu einer Überfinanzierung führen darf.

Erläuterungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis bezuschusst die freien Träger Pro Familia Troisdorf und Sankt Augustin, SKF, Diakonie, AWO, und donum vitae zur Durchführung ihrer Beratungstätigkeit mit einem festen Einrichtungsbudget von 150.000 € p.a., welches sich an dem vom Land zu 80 % geförderten Stellenrahmen orientiert. Seitens der Verwaltung wird in Jährlichen Qualitätsgesprächen der Umfang der Dienstleistung abgestimmt und in einem Ergebnisbericht festgehalten.

Für die Zukunft ist beabsichtigt, anhand von Leistungsbeschreibungen in ein Monitoring der Fall- und Beratungsarbeit einzusteigen.

Für die Beratungsstellen hat die Diakonie mit Schreiben vom 16.11.2020 eine Erhöhung des Zuschusses beantragt.

Begründet wird dieser mit einer kalkulatorischen Unterdeckung sowie dem Erfordernis der Deckung von kalkulatorischen overhead-Kosten sowie gestiegener Komplexität und erhöhtem Umfang der Beratungsarbeit.

Auf den beigelegten Antrag wird verwiesen.

Um Beratung wird gebeten.

Im Auftrag

(Dezernent Schmitz)

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 08.03.2021